

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51 SPL

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/028/2021

Anpassung Leistungsvereinbarungen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

51

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den Zuschussnehmern der offenen Jugendarbeit, nach Evaluation und Prüfung, um die Leistung der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII anzupassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bezuschussten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit erbringen in ihrer tatsächlichen Tätigkeit nicht nur die Leistung der Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII. Durch ihre Konzepte und ihr Engagement zeigen sie deutlich, dass sie auch sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen und so wichtige Wegbereiter und Brückenbauer zum bestehenden öffentlichen Hilfesystem sind.

Durch die Anpassungen der Leistungsvereinbarungen können die Einrichtungen freier agieren und es bedarf keiner weiteren Überprüfung des Auftrages und der Zuständigkeit. Des Weiteren wird dadurch dem Subsidiaritätsprinzip gem. §3 SGB VIII Rechnung getragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leistungsvereinbarungen werden durch die Verwaltung angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In jährlich stattfindenden Evaluationsgesprächen wird die Erbringung der vereinbarten Leistungen bewertet und geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 22.04.2021

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den Zuschussnehmern der offenen Jugendarbeit, nach Evaluation und Prüfung, um die Leistung der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII anzupassen.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang